

**Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Straßen gem. § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes S-H**

An die  
Landeshauptstadt Kiel  
Tiefbauamt 66.0.3  
Postfach 1152  
24099 Kiel

tiefbauamt-sondernutzungen@kiel.de  
Fax: 0431-901 62657

**Der Antrag ist mindestens 10 Werktage vor Sondernutzung der öffentlichen Fläche einzureichen. Die öffentliche Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden.**

**1. Antragsteller\*in**

Name (Betrieb bzw. Privatperson)		Ansprechpartner*in (nur bei Betrieben angeben)	
Straße		Hausnummer	PLZ
Telefon		Fax	E-Mail
Ort			

**2. Art der Nutzung - bitte ankreuzen -**

<input type="checkbox"/> <b>Warenauslage (WA) in der Innenstadt Schutzzone 1</b> (max. 30% Gesamtladenfront)
.....m (Gesamtladenfront) x 100 : 30 = .....m
Größe WA (Breite x Tiefe): .....m x ..... m = <b>m<sup>2</sup></b>
<input type="checkbox"/> <b>Warenauslage außerhalb der Schutzzone 1 (übriges Stadtgebiet)</b>
Größe WA (Breite x Tiefe): .....m x ..... m <sup>2</sup> =
<input type="checkbox"/> <b>Gehwegaufsteller (0,90m x 1,40m) außerhalb Schutzzone 1</b>
<input type="checkbox"/> <b>Gehwegaufsteller Gastronomie Menütafel (0,60m x 0,85m)</b>
<input type="checkbox"/> <b>Gehwegaufsteller als Hinweis auf eine entfernte Leistungsstätte (0,90m x 1,40m)</b>
<input type="checkbox"/> <b>Informationsstand nur gemeinnützig</b> (Nachweis Freistellungsbescheid Finanzamt)
Thema:
Bemerkungen/Aufbauten:
<input type="checkbox"/> <b>Plakate (nur politischer- u. gemeinnütziger Art)</b> Anzahl Standorte:
Thema:
Datum und Ort der Veranstaltung:

**3. Ort der Nutzung/Aufstellung – bitte genaue Standortangabe**

<input type="checkbox"/> <b>Innenstadt Zone 1</b>	<input type="checkbox"/> <b>Zone 2 und 3</b>
Straße (mit Hausnummer)	

**4. Größe der Fläche** (für Gehwegaufsteller hier keine Angabe notwendig)

Länge	Tiefe	Fläche
m	m	m <sup>2</sup>

**5. Nutzungszeitraum (Datum)** Plakate dürfen nur 14 Tage vor Veranstaltungstag hängen.

vom	bis
Uhrzeit	

Bitte wenden!

## **Allgemeine Hinweise und Auflagen zur Antragstellung**

1. Gebühren werden gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (LH Kiel) und die dazu ergangene Gebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung der LH Kiel erhoben.
2. Für alle weiteren Sondernutzungen sind formlose schriftliche Anträge, mit Antragsteller\*innen, Ort-, Dauer der Nutzung sowie Darstellung des Sachverhaltes mit Lageplan zu stellen.
3. Eventuell ist vor Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche eine Anordnung über die erforderlichen Absperrmaßnahmen beim **Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde – (☎ 0431/901-2011, -2012 oder -2016) [strassenverkehrsbehoerde@kiel.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@kiel.de)** einzuholen.
4. Es ist grundsätzlich eine Restgehwegbreite von 1,60 Meter freizuhalten. Kann dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten z. B. Gehweg zu schmal nicht eingehalten werden, kann eine Genehmigung ggf. nicht erfolgen.
5. Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt der Erlaubnisnehmer\*in die Verkehrssicherungspflicht. Der Erlaubnisnehmer\*in ist für die von ihm bzw. die in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten verantwortlich.
6. Wenn Sie kommerzielle Plakatwerbung/Promotion o. a. machen möchten, dann müssen Sie rechtzeitig einen Antrag bei unserer Vertragspartnerin Ströer Deutsche Städte-Medien GmbH, Eggerstedtstraße 1, 24103 Kiel, ☎ 0431/717586 stellen und eine Werbevereinbarung treffen. Ströer ist für alle Werbeangelegenheiten im öffentlichen Raum zuständig.
7. Die Ausübung der Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis sowie Verstöße gegen erteilte Auflagen der Erlaubnis erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit (Bußgeld).
8. Für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. an Einrichtungen entstehen sowie für eventuelle notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung, haftet der Erlaubnisnehmer\*in.
9. Nach Beendigung der Maßnahme muss die in Anspruch genommene Fläche geräumt und der ursprüngliche Zustand der öffentlichen Fläche wiederhergestellt werden.
10. Der Erlaubnisnehmer\*in stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer\*in im vollen Umfang.

**Ich bitte um Erteilung der Erlaubnis zur Inanspruchnahme vorstehend bezeichneter Fläche/n. Von den vorstehenden allgemeinen Hinweisen und Auflagen habe ich Kenntnis genommen.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen u. Rechtsvorschriften:

[https://www.kiel.de/de/politik\\_verwaltung/service/\\_leistung.php?id=8960924](https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_leistung.php?id=8960924)

Bitte wenden!